



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausgabe vom
Januar 2011

auch im neuen Jahr 2011 informiert Sie dieser Newsletter über wichtige und interessante Themen rund um die Beihilfe.

ÜBERSICHT:

- [01: Neuer Internetauftritt der RZVK des Saarlandes](#)
- [02: Längere Bearbeitungszeiten zum Jahreswechsel](#)
- [03: Informationen über die Änderungen im Beihilferecht zum 1. Januar 2011](#)
- [04: Der RZVK-Newsletter](#)
- [05: Impressum](#)



© Peter Kirchhoff / pixelio.de

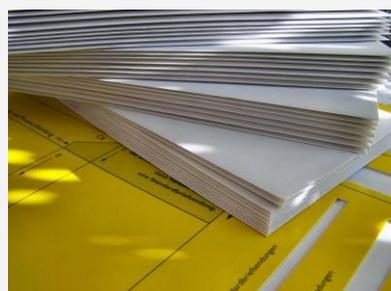
Neuer Internetauftritt der RZVK des Saarlandes

Die RZVK des Saarlandes hat ihren Webauftritt neu aufgelegt. Die neuen Seiten im WWW zeichnen sich nicht nur durch modernes Design und eine klarere Strukturierung aus, sondern bieten auch zahlreiche neue Funktionalitäten. Mit nur wenigen Klicks finden Sie Rechtsvorschriften zum saarländischen Beihilferecht und aktuelle Informationen der Beihilfestelle.

Über die neue Rubrik "Themenübersicht" stellen wir Ihnen zudem die am häufigsten gestellten Fragen mit den entsprechenden Antworten in alphabetischer Reihenfolge zur Verfügung. Diese FAQs werden ständig aktualisiert und berücksichtigen bereits die Änderungen im saarländischen Beihilferecht zum 1. Januar 2011.

Darüber hinaus können Sie uns zu jeder Tages- und Nachtzeit Nachrichten hinterlassen. Ihre Fragen beantworten wir in der Regel werktags innerhalb kürzester Zeit.

Die neuen Internetseiten der RZVK des Saarlandes erreichen Sie unter: <http://www.rzvk-saar.de/beihilfe/>



© Verena N. / pixelio.de

Längere Bearbeitungszeiten zum Jahreswechsel

Vor dem Hintergrund der Einführung einer Kostendämpfungspauschale zum 1. Januar 2011 gingen bis zum 31.12.2010 überdurchschnittlich viele Beihilfeanträge ein.

Wir sind bestrebt, diese Anträge schnellstmöglichst zu bearbeiten.

Sie können jedoch mithelfen, auch in diesen Zeiten die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, indem Sie:

- Im ersten Quartal Beihilfeanträge nur stellen, soweit dies unbedingt erforderlich ist (z. B. zur Wahrung der Antrags-

frist von einem Jahr ab Entstehen der Aufwendungen oder der Ausstellung der Rechnung).

- Besuche und Anrufe möglichst auf die jeweiligen Servicezeiten (siehe Beihilfebescheid) beschränken.
- Rückfragen über den Bearbeitungsstand auf das notwendige Maß beschränken. Die Anträge werden nach dem Eingangsdatum bearbeitet.

Stets aktuelle Informationen über unsere derzeitigen Bearbeitungszeiten erhalten Sie [hier...](#)

Bitte beachten Sie auch unsere [Hinweise zum Ausfüllen von Beihilfeanträgen](#).



© Gerd Altmann(geralt) / PIXELIO

Informationen über die Änderungen im Beihilferecht zum 1. Januar 2011

Mit einem vom Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten herausgegebenen Informationsblatt werden die Änderungen im Beihilferecht zum 1. Januar 2011 erläutert.

Das Informationsblatt finden Sie [hier...](#)



© Gerd Altmann(geralt) / PIXELIO

Der RZVK-Newsletter

Diesen Newsletter erhalten Sie, weil Sie entweder der BUG als Ansprechpartner in Beihilfefragen genannt wurden oder weil Sie sich als Newsletter-Abonnent auf der Homepage der RZVK des Saarlandes eingetragen haben.

Newsletterabonnenten können diesen zukünftig abbestellen unter: <http://www.rzvK-saar.de/kontakt/newsletter.php>

Impressum



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Beihilfeteam
der RZVK des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 14

Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 89

bug@rzvk-saar.de
www.rzvk-saar.de/beihilfe

Die Vordrucke können Sie mit dem kostenlosen Acrobat Reader ab Version 6.0 direkt an Ihrem Computer ansehen und ausdrucken. Falls Sie Probleme technischer Art mit dem Herunterladen der Vordrucke haben, setzen Sie sich bitte mit uns Verbindung.

In unserem HTML-Newsletter befinden sich auch geschützte Fotos von www.pixelio.de.
Fotografen: Peter Kirchhoff, Verena N. und Gerd Altmann